

Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten Nieberdingstraße 30a 48155 Münster Tel. 02 51/4 92-54 61

# Tierschutzgerechte Einzäunung einer Pferdeweide

Für die Einzäunung von Pferdeweiden gibt es keine pauschale Regelung. Vielmehr spielen Kriterien wie Rasse und Geschlecht der Pferde, Beweidungsform (ganzjährig oder zeitweise), Bestandsdichte, Futterangebot, sowie Lage und Größe der Weide (verkehrsnah oder abgelegen) eine Rolle für die Wahl der richtigen Umzäunung. Im Vordergrund steht bei jeglicher Form der Einzäunung aber immer die größtmögliche Sicherheit für Tier und Mensch.

### Beschaffenheit des Zaunes

Für die Beschaffenheit des Zaunes sind besonders folgende Kriterien zu beachten:

## Verletzungsrisiko

Metalldraht (auch Stacheldraht und Knotengitter) als alleinige Umzäunung einer Pferdeweide ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr tierschutzwidrig (BVerwG 3 B 62.123). Ist Ihre Weide bereits in dieser Art umzäunt, so muss nach innen hin zusätzlich ein stromführendes Weidezaunband in mindestens 50 cm Abstand zum restlichen Zaun gespannt sein. Das Band (Breite mindestens 3 cm) ist aufgrund der Stromführung dazu geeignet, den direkten Kontakt zwischen dem Pferd und dem Draht zu vermeiden und zudem optisch besser erkennbar als dünne Draht- oder Elektroumzäunungen.

#### Stabilität

Die Umzäunung muss ausbruchsicher sein. Insbesondere bei älteren Holzzäunen oder alleiniger Verwendung von Elektrozäunen sollte darüber nachgedacht werden, ob die Art des Zaunes ausreichend ist. Eine Kombination beider Zaunformen ist stabiler und erhöht die Ausbruchsicherheit.

### **Hinweise**

Das Amt für Gesundheit, Lebensmittel- und Veterinärangelegenheiten der Stadt Münster bittet Sie als Pferdehalter darum, Ihre Weideumzäunungen im Hinblick auf die oben genannten Punkte zu überprüfen und gegebenenfalls auszubessern.

Weitere Infos zur tierschutzgerechten Pferdehaltung finden Sie in den <u>Leitlinien zur</u> Beurteilung von Pferdehaltungen unter <u>Tierschutzgesichtspunkten</u> auf der <u>Internetseite</u> des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Veterinäramtes Nieberdingstraße 30a 48155 Münster

Tel. 02 51/4 92-54 61

E-Mail: veterinaeramt@stadt-muenster.de zur Verfügung.

Dieses Informationsblatt finden sie in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Stadt Münster unter www.stadt-muenster.de/verbraucherschutz